



Legediskizze im Maßstab 1:25000

Flur 1

Flur 2



Bauvorhaben innerhalb der Schutzzone für die EIT-Freileitungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem EIT-Werk-Wesertal GmbH errichtet werden. Schutzstreifen beiderseits der Leitung beträgt 12,5m.

- A) Rechtsverbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
 - Baugrenze (Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche)
 - a) Art der baulichen Nutzung
 - b) Anzahl der Geschosse (höchstzulässig)
 - c) Grundflächenzahl
 - d) Geschöflächenzahl
- B) Empfohlene Maßnahmen und erläuternde Darstellungen**
- vorhandene Flurstücksgrenze
 - geplante Flurstücksgrenze
 - aufzuhende Flurstücksgrenze
 - vorhandene Verkehrsfläche
 - geplante Verkehrsfläche

I. Änderung

Den Bebauungsplan Nr. 2 „Schneißelfeld“ zu ändern wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 5. April 1967 beschlossen.
Kirchhohnsen, den 8. Nov. 1967

Der geänderte Plan hat gem. § 2 Abs. 6 des BBauG offengelegen in der Zeit vom 1.9.1967 bis 30.9.1967.
Kirchhohnsen, den 8. Nov. 1967

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurde gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen in der Ratssitzung am 16. Oktober 1967.
Kirchhohnsen, den 8. Nov. 1967

Der geänderte Bebauungsplan hat gemäß § 2 (a) des BBauG erneut offengelegen in der Zeit vom 3. Febr. bis 3. März 1969. Bedenken oder Anregungen wurden während der Offenlegung nicht vorgebracht!
Kirchhohnsen, den 4. August 1969

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wurde gem. § 10 BBauG erneut als Satzung beschlossen in der Ratssitzung am 28. Juli 1969.
Kirchhohnsen, den 4. August 1969

== KIRCHHOHSEN ==
Bebauungsplan
Nr. 2
„Schneißelfeld“
Maßstab 1:1000
I. Änderung
Hamein, den 2.8.1967

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Oberkreisdirektor
Kreisbauamt - Planungsabteilung
Im Auftrage

Bürgermeister
Gemeindevorstand

Die Rechte der Planungsunterlagen in kommunalrechtlicher Hinsicht sind hiermit beschränkt.
Hamein, den 15. März 1965
Katasteramt

Entwurf ausgearbeitet durch den Zweckverband für Regional- und Bauplanung i. Reg. Bez. Hann. Hameln, den 12.12.1965
Überarbeitet: Hameln, den 1.9.1965 vom Landkreis Hameln-Pyrmont - Der Oberkreisdirektor - Kreisbauamt - Planungsabteilung

Der Träger öffentlicher Belange ist die Landesregierung, vertreten durch den Minister für Raumordnung und Städtebau.
Hamein, den 29.1.1964

Im Auftrag der Regierung für gem. § 2 Abs. 6 offengelegen in der Zeit vom 5. Nov. 65 bis 5. Dez. 1965
Kirchhohnsen, den 4. Nov. 1963

Im Auftrag der Regierung für gem. § 2 Abs. 6 offengelegen in der Zeit vom 2. Februar 1966 bis 10. Febr. 1966
Kirchhohnsen, den 10. Dez. 1965

Im Auftrag der Regierung für gem. § 2 Abs. 6 offengelegen in der Zeit vom 14. Juli 1966 bis 14. Juli 1966
Kirchhohnsen, den 10. Febr. 1966

Der Regierungspräsident - H VI - Nr. 289/66
Hannover, den 14. Juli 1966
Im Auftrage

Die Genehmigung zum Auftragen des Bebauungsplans und Baugrenzen gemäß § 12 Bundesbaugesetz bekanntgegeben.
Kirchhohnsen, den

Regierungsverwaltungsrat
Landkreisdirektor
Planungsabteilung
Kreisbauamt
Der Planungsleiter

Planungsbeirat
M. Tammen
Schröder
Schröder
M. Tammen
Schröder
Salfeld
Oberbaurath